

Beschlussvorlage OV//499/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für den Gerätewart in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Wüstenfelde

Amt : Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.05.2026

Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wüstenfelde

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindeführung beantragt für die Funktion des Gerätewartes der Freiwilligen Feuerwehr eine monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Der Gerätewart übernimmt als Person mit besonderen Aufgaben die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Technik in den Feuerwehren. Mit dieser Aufgabe ist ein zeitlicher Mehraufwand gegenüber dem normalen Feuerwehrdienst verbunden. Dieser ehrenamtliche Mehraufwand soll mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € im Monat vergütet werden.

Der § 5 Feuerwehrentschädigungsverordnung erlaubt es an Personen mit besonderen Aufgaben eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Die Funktion des Gerätewartes kann als besondere Aufgabe und der Betrag von 50 € im Monat als angemessen angesehen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wüstenfelde beschließt auf Grundlage des § 5 Feuerwehrentschädigungsverordnung in ihrer 13. Sitzung am 04.05.2026 für die Funktion des Gerätewartes in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Groß Wüstenfelde ab dem 01.05.2026 eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 50,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.